

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher

Kontakt: Gabriel Hesse

Telefon: 0331 866-5040

0331 866-5044

Mobil: 0170 4538688

E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de

Internet: <https://mgs.brandenburg.de>

Social
Media



Potsdam, 22. September 2025

Pressemitteilung

Nummer: 126/2025

Familienministerin Müller sorgt für mehr Unterstützung – Ferienzuschüsse werden aufgestockt

Ministerium bewilligte in diesem Jahr bereits über 1.240 Anträge

Die Nachfrage nach Ferienzuschüssen für Familien ist in Brandenburg in diesem Jahr außergewöhnlich hoch. Bis Mitte September 2025 gingen bereits 1.760 Anträge ein, davon 770 von Alleinerziehenden. Insgesamt konnten bislang 1.244 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 387.000 Euro bewilligt werden. Damit möglichst viele Familien die beantragte Unterstützung erhalten, hat Familienministerin Britta Müller die dafür vorgesehenen Mittel für dieses Jahr um 60.000 Euro aufgestockt – von ursprünglich 400.000 auf nun 460.000 Euro.

Ministerin Britta Müller erklärt: „Ich möchte, dass gerade Familien mit wenig Einkommen und insbesondere Alleinerziehende die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern gemeinsame Ferien zu erleben. Sie sind am stärksten von Armut betroffen – deshalb habe ich mich dafür entschieden, die Mittel für die Ferienzuschüsse aufzustocken. So können noch mehr Familien, die bereits einen Antrag gestellt haben, von dieser wichtigen Unterstützung profitieren.“

Übersicht Ferienzuschüsse Land Brandenburg

Jahr	Zahl der gestellten Anträge	Zahl der bewilligten Anträge	Höhe der Bewilligten Fördersumme	Zahl mitreisende Kinder	Gestellte Anträge Alleinerziehende
2025 (Stand: 19.09.2025)	1.760	1.244	387.204 €	2.750	770
2024	1.837	1.553	448.475 €	3.400	853
2023	1.777	1.389	397.352 €	2.983	808
2022	1.427	1.163	340.197 €	2.530	694
2021	993	821	210.764 €	1.844	458

Potsdam, 22. September 2025

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Hintergrund

Die Ferienzuschüsse können von Familien mit geringem Einkommen beantragt werden, die ihren **Wohnsitz in Brandenburg** haben. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf **zehn Euro pro Übernachtung** für jedes mitreisende Familienmitglied und kann für mindestens zwei und höchstens 13 Übernachtungen gewährt werden. Der **Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt** gestellt werden, in jedem Fall aber vor Beginn der Reise. Zuschüsse können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Besonders geeignet für einen geförderten Urlaub sind die über ganz Deutschland verteilten sogenannten **Familienferienstätten**, die mit ihren Angeboten die besonderen Bedürfnisse von Familien berücksichtigen. Informationen zu den Familienferienstätten gibt es auf dem Portal der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung: <https://bag-familienerholung.de/>

Alle **Informationen zu den Förderbedingungen** sowie die Antragsformulare gibt es beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV): **Telefon Service-Center: 0355 2893-800**, Internet: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/familie/ferienzuschuesse-fuer-familien-mit-geringem-einkommen/>